Produktdatenblatt

EP-Verdünner

UZIN VE 124

Epoxidharz-Verdünner und Schonreiniger auf Alkoholbasis.

HAUPTANWENDUNGSBEREICH:

- verdünnen von UZIN 2-K Epoxi-Grundierungen
- entfernen von Verunreinigungen durch EP-Reaktionsharzprodukten

PRODUKTVORTEILE / EIGENSCHAFTEN:

UZIN VE 124 ist ein Spezialverdünner für lösemittel- und wasserfreie 2-K-Epoxidharze sowie ein schonender Vielzweck-Reiniger auf Alkohol-Basis. Durch das gute Lösevermögen eignet sich der EP-Verdünner zum Entfernen von klebrigen, harzigen, fettigen oder öligen Stoffen, wie z. B. Reaktionsharz-Komponenten, Naturharze, Weichmacher u. ä.. Vorsicht: Kann Weich-PVC angreifen.

- leicht einzuarbeiten
- erhöht das Eindringvermögen von Epoxidharz-Grundierungen
- hohe Reinigungswirkung

TECHNISCHE DATEN:

Gebindeart	KU-Kanister
Gebindegröße	5 l
Lagerfähigkeit	mind. 24 Monate
Farbe	farblos
Verbrauch	5 - 10 Gew.-% der Epoximenge (bei Verdünnung)
Flammpunkt	12 °C (VbF : B)

Uzin Utz Schweiz AG | Ennetbürgerstrasse 47 | 6374 Buochs | Schweiz | T +41 41 624 48 88 | F +41 41 624 48 89 | ch@uzin-utz.com | www.uzin.com

UZIN VE 124

ERWEITERTER ANWENDUNGSBEREICH:

- entfernen von Verunreinigungen durch PUR-Reaktionsharzprodukten
- entfernen von Verunreinigungen durch Kunstharz- oder Dispersions-Klebstoffen
- entfernen von fettigen oder öligen schmutzfilmen von Belägen, Glas, Metall u. ä.

VERARBEITUNG:

Als Verdünner:

1. Epoxidharz-Grundierung anmischen.
2. Je nach gewünschter Konsistenz 5 – 10 Gew.-% Verdünner homogen dazumischen. Bereits geringe Zusatzmengen ergeben starke Verdünnungseffekte und entsprechende Verarbeitungskonsistenzen.

Als Reiniger:

1. Für die Werkzeugreinigung UZIN VE 124 in lösemittelbeständigen Behälter geben und Werkzeuge, Pinsel o. ä. einlegen. Einwirken lassen, grob reinigen und Vorgang mit frischem Verdünner, ggf. mehrfach, wiederholen.
2. Für Flächenreinigung Lappen mit EP-Verdünner tränken und beschmutzte Flächen reinigen, ggf. mit frischem Verdünner mehrfach nachreinigen.
3. Dispersionsklebstoffe mit Verdünner anweichen, mit Wasser nachbehandeln und abrubbeln. Zu behandelnde Gegenstände und Flächen im Vorversuch auf Beständigkeit prüfen.

WICHTIGE HINWEISE:

- Originalgebinde bei mäßig kühler Lagerung mindestens 24 Monate lagerfähig. Angebrochene Gebinde wieder sorgfältig dicht verschließen.
- Durch übermäßige mechanische Belastungen, z. B. durch starkes Reiben mit Reinigungstüchern, können zu Beschädigungen an der zu reinigenden Oberfläche führen.
- Öle, sowie Wachse von geölten oder gewachsten Oberflächen, können durch Einsatz von UZIN VE 124 unter Umständen beschädigt oder entfernt werden. Oberflächen grundsätzlich auf Verträglichkeit sowie Beständigkeit an einer unauffälligen Stelle prüfen.
- Vorsicht: der Einsatz von UZIN VE 124 kann Materialien aus Weich-PVC angreifen.
- Bei Mischung mit z. B. UZIN VE 124 ist eine evtl. vorhandene Emissionsklasse EC 1 PLUS des EP-Materials nicht mehr gewährleistet.
- Nicht geeignet zur Verdünnung von Epoxi-Dispersionen oder PUR-Produkten.

ZUSAMMENSETZUNG:

Ethylalkohol.

ARBEITS- UND UMWELTSCHUTZ:

Stark lösemittelhaltig. Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Lösemitteldämpfe können mit Luft explosive Gemische bilden. Bei und nach der Verarbeitung gut lüften, Hautschutzcreme und Schutzhandschuhe / Schutzbrille verwenden. Dampf nicht einatmen. Nicht rauchen, offenes Licht und Feuer vermeiden. Funkenbildung verhindern, deshalb alle elektrischen Geräte, Schalter u.ä. außer Betrieb setzen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Zu beachten sind u.a.: GefStoffV und TRGS 610, Gefahren-/Sicherheitshinweise auf dem Gebindeetikett, Sicherheitsdatenblatt.

ENTSORGUNG:

Produktreste möglichst sammeln und weiter verwenden. Nicht in die Kanalisation, in Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen. Restentleerte, ausgekratzte bzw. tropffreie Gebinde sind recyclingfähig. Gebinde mit flüssigem Restinhalt sowie gesammelte, flüssige Produktreste sind Sonderabfall. Gebinde mit ausgehärtetem Restinhalt sind Baustellenabfall.

Dieses Produkt ist ausschließlich für den professionellen Gebrauch durch fachkundige gewerbliche Anwender bestimmt. Eine Abgabe an Verbraucher darf nicht erfolgen. Diese Angaben beruhen auf unseren Erfahrungen und sorgfältigen Untersuchungen. Die Vielfalt der mitverwendeten Materialien sowie die unterschiedlichen Baustellen- und Verarbeitungsbedingungen können von uns jedoch nicht im einzelnen überprüft oder beeinflusst werden. Die Qualität Ihrer Arbeit hängt deshalb von der fachmännischen Baustellenbeurteilung und Produktverwendung durch Sie ab. Im Zweifelsfall Eigenversuche durchführen oder anwendungstechnische Beratung einholen. Die Verlegerichtlinien der Belagshersteller sind zu beachten. Mit dem Erscheinen dieses Produktdatenblattes verlieren alle vorausgegangenen Produktdatenblätter ihre Gültigkeit. Die jeweils aktuelle Fassung dieses Datenblatts finden Sie auf unserer Website unter www.uzin.com | 09.2026